

BEKANNTGABE

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA), Typ Nordex N117/3600 mit einer Nennleistung von je 3,6 MW in der Gemarkung Mörsfeld, Flurstück-Nrn. 2064/1 (WEA 1), 615, 621 und 622 (WEA 2) und 609 (WEA 3), Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Donnersbergkreis gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis gibt als Untere Immissionsschutzbehörde bekannt, dass die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Mörsfeld, Flurstück-Nrn. Flurstück-Nrn. 2064/1 (WEA 01) (GK: RW 422.954, HW 5.509.037), 615, 621 und 622 (WEA 2) (GK: RW 422.952, HW 5.509.441) sowie 609 (WEA 3) (GK: RW 423.431, HW 5.509.498) beantragt hat. Die beantragte Änderungsgenehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb der drei Windenergieanlagen WEA 1, WEA 2 und WEA 3 vom Typ Nordex N117/3600 mit einer Nennleistung von je 3,6 MW, einem Rotordurchmesser von je 116,8 m, einer Nabenhöhe von je 141 m und einer Gesamthöhe von 199,6 m.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben **keine** Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass von dem Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Immissionsschutzbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die maßgeblichen Unterlagen sind der Öffentlichkeit unter dem Az. 7/139-17/46 Abo Wind WEA 1-3 Änderung nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 225, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, zugänglich.

Kirchheimbolanden, 07.10.2019
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

(Rainer Guth)
Landrat